

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Per E-Mail

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung

Johannes Brodersen

Postfach 71 51

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/962

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0

Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de

www.bund-sh.de

Martin Redepenning
Jürgen Leicher

juergen.leicher

@bund-sh.de

Fon 0431 66060-0

3. April 2018

● **Stellungnahme des BUND zum Entwurf der Landesdüngeverordnung**

Ihr Zeichen: V 291- 8614/2018 Unser Zeichen : SH-2018-083

Ihr Schreiben vom 14.02.2018

Sehr geehrter Herr Brodersen,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Schleswig-Holstein e.V., bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Landesdüngeverordnung (LDV).

Der BUND begrüßt die zügige Erarbeitung des Entwurfs der LDV zur Konkretisierung des Bundesrechts, des Düngegesetzes (DüG) und der Düngeverordnung (DüV) zwecks Regelungen auf Landesebene für besonders belastete Gebiete durch Düngemittel.

Gleichwohl stellt der BUND fest, dass der nun vorgelegte Entwurf der LDV bei weitem nicht geeignet ist, die nachfolgend beschriebene Situation in absehbarer Zeit maßgeblich zu verbessern und der Entwurf liegt im Hinblick auf die dem Land durch die Düngeverordnung des Bundes eröffneten Möglichkeiten weit zurück.

Die seit Jahrzehnten kaum geregelte landwirtschaftliche Düngung beeinträchtigt mittlerweile alle terrestrischen und aquatischen Lebensräume in katastrophaler Weise.

Insbesondere die Herstellung und Freisetzung reaktiver Stickstoffverbindungen belastet Böden, Wasser und sogar die Atmosphäre in völlig unakzeptabler Dimension.

Diese Zustände werden vom BUND seit gut dreißig Jahren in Schleswig-Holstein kritisiert und öffentlich gemacht. Erst jetzt, wo internationale Abkommen (z.B. Helsinki Konvention) und EU Richtlinien (Nitratrichtlinie) nicht eingehalten werden und gegen Deutschland ein entsprechendes Klageverfahren der EU eröffnet ist, wo auf 50% der Landesfläche stark belastetes Grundwasser vorhanden ist, wo der weit überwiegende Teil der Oberflächengewässer die Ziele der EU Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt, wird die Bundesregierung tätig und blockierte bis dahin verbessernde Regelungen auf Landesebene.

Nach ausgiebigen und sehr konstruktiven Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Ministerium und LLUR, sehen wir den engagierten Einsatz des Landes. Seit vielen Jahren ist Schleswig-Holstein auf Bundesebene auch im Sinne des BUND in der Eutrophierungsproblematik aktiv.

Das ganze Ausmaß der Fehlentwicklungen muss jedoch in Stichworten hier noch einmal dargestellt werden, damit klar ist, dass der BUND nicht irgendwelche Maximalforderungen stellt, sondern angesichts der Lage sind dies Mindestforderungen.

Die Situation und Trends in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein:

Die Rinderdichte liegt im Land westlich einer Linie Wedel – Kiel bei über 120 Tieren pro 100 ha und ist damit eine der höchsten in Deutschland (vgl. Fleischatlas 2018, S.21). Hier befinden sich auch überwiegend die leichten Vorgeest- und Geestböden mit ihrer geringen Sorptionskraft.

Der Maisanbau hat seit 1970 von 5.000 ha auf 181.000 ha zugenommen. Damit ging ein Grünlandverlust von 262.000 ha einher. Weiter verschärft wird die Situation durch die Zulassung und den Bau von Megaställen. So wurden allein von 2012 bis 2015 ca. 62.000 Mastschweineplätze und 407.000 Mastgeflügelplätze nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Erkauft wird diese Industrialisierung mit Futtermittelimporten, die heute 12% der Stickstoffzufuhr im Agrarsektor bedeuten.

Die immer wieder angekündigte nationale Stickstoffstrategie ist die Bundesregierung bis heute schuldig. Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ von 2015 zeigt Wege auf, ist aber insofern ein Dokument des Scheiterns.

Mit ca. fünf Prozent Flächenanteil liegt der Bioanbau in Schleswig-Holstein weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU muss ökologisch erneuert werden. Wir brauchen ein Zielsystem, das die Problemstruktur widerspiegelt. Ausgeben soll man öffentliche Gelder nur für öffentliche Güter (SRU).

Das ganze Elend macht die Stickstoffproblematik deutlich. Der Stickstoffkreislauf ist sehr komplex und reicht über räumliche und zeitliche Skalen hinweg (Stickstoffkaskade). Nur 1/3 des erzeugten und ausgebrachten Stickstoffs landet in geernteten Marktprodukten. Somit werden 2/3 des landwirtschaftlichen Stickstoffs in die Umwelt freigesetzt und verbleibt dort. Die große Mobilität des Stickstoffs führt zu immensen Stickstofflagern im tiefen Grundwasser und maritimen Todeszonen. Hier können sie eine viel hundertjährige Verweildauer haben und angrenzende Ökosysteme wie Seen, auch nach Versiegen der Eintragsquellen, noch sehr lange schädigen. In Schleswig-Holstein sind hier schon große Lagerstätten in Grundwasser und Ostsee angelegt. Damit nicht genug, N₂O – Lachgas – steigt in die Atmosphäre, ist 265 mal klimawirksamer als CO₂ und Killer des stratosphärischen Ozons.

Vor diesem Hintergrund plädiert der BUND für das von Wissenschaftlern erstellte und dem Vorsorgeprinzip verpflichtende Konzept zur Beachtung der planetaren Grenzen – planetary boundaries. Ziel ist die Erhaltung der Resilienz des Erdsystems. Die planetaren Leitplanken verdeutlichen einen sicheren Handlungsraum, innerhalb dessen ein geringes Risiko für die Destabilisierung des Erdsystems mit nachteiligen Folgen für die Menschheit besteht (Steffen et al. 2015).

Auch das 7. Umweltaktionsprogramm der EU „Living well within the limits of our planet“ knüpft hier an. Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde daraus für Deutschland die Studie „Die planetare Stickstoff Leitplanke als Bezugspunkt einer nationalen Stickstoffstrategie“ erarbeitet. Hier wird deutlich, wie weit Deutschland und insbesondere Schleswig-Holstein von einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensweise (Verkehr, Konsum und Industrie) entfernt ist. Statt der noch erträglichen 0,5 Mio t N/a emittiert Deutschland 2,3 Mio t Stickstoff in die Umwelt. Enthalten sind hier auch die Stickstoffemissionen aus Verkehr und Industrie, deren Reduktion ebenfalls nicht vorankommt.

Die Auswirkungen dieser jahrzehntelangen verfehlten Umweltpolitik bedeuten:

1. Bodennahe Luftverschmutzung (Feinstaub, NO_x, Ozon) und dadurch verursachte Gesundheitsschäden (z.B. Krebs, Asthma)
2. Anoxische Zonen in den Meeren (dead zones)
3. Eutrophierung von Gewässern und Meeren, wie der Ostsee und damit verbundene Produktivitäts- (Fischerei, Tourismus, Lebensqualität) und Biodiversitätseinbußen
4. Klimawirkung durch das Treibhausgas N₂O
5. Oxidierung und damit Verlust von Bodenkohlenstoff
6. Nitratbelastung von Gewässern mit entsprechenden Gesundheitsschäden
7. N-Eintrag in (v.a. noch N-arme) terrestrische Ökosysteme (wie z.B. Hochmoore) und deren damit verbundene Gefährdung
8. Ozonerstörung in der Stratosphäre („Ozonloch“)

Auswirkungen in Schleswig-Holstein

Die landwirtschaftliche Düngung insbesondere mit Stickstoff und Phosphor beeinträchtigt fast alle Land- und Gewässerbereiche in Schleswig-Holstein. Sie bedeutet schwindende Artenvielfalt und Lebensqualität sowie immense Kosten für die Gesellschaft von 200 bis 300 € pro Hektar und Jahr (UBA).

Die Schleswig-Holsteinischen Seen, Fließ- und Küstengewässer sowie das Grundwasser sind stark belastet:

Fließgewässer

Bei 80% der Flüsse und Bäche werden die Orientierungswerte für Nährstoffe überschritten.

Seen

Bei 80% der als natürlich eingestuften Seen werden die Orientierungswerte für Phosphor nicht eingehalten.

Küstengewässer

Bis auf einen sind alle 40 Wasserkörper der Küstengewässer in keinem guten ökologischen Zustand.

Grundwasser

23 von 55 Grundwasserkörpern mit einer Fläche von 7.615 km² sind im obersten Hauptgrundwasserleiter vor allem durch Nitrat und auch Pflanzenschutzmittel in einem schlechten chemischen Zustand, das entspricht etwa der Hälfte der Landesfläche von Schleswig-Holstein (alle Angaben LLUR).

Besonders schlimm ist die Situation der Küstengewässer, wo ein großer Teil der Nähr-/Schadstoffe landet.

Im Bereich der Nordsee sind alle Wasserkörper des WRR- Küstengewässertyps N1 in schlechtem Zustand mit Überschreitungen der Orientierungswerte sowohl für Stickstoff als auch für Phosphor mit über 100%. Richtig deutlich wird die Misere bei den Jahresfrachten in die Nordsee, die bei Stickstoff sowie bei Phosphor tausende bis zehntausende Tonnen betragen und seit über zwanzig Jahren einen gleichbleibenden oder bei Phosphor weiter zunehmenden Trend zeigen. Das Ganze findet im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer statt. Der schlechte Zustand ist hier trotz starker tide- und windinduzierten Strömungen so vorhanden, die beladen mit den Schadstoffen, auch die Deutsche Bucht beeinträchtigen.

Im Bereich der Ostsee sind gerade die großen Gewässersysteme der Schlei und der Trave extrem belastet. Hier sind Überschreitungen der Orientierungswerte bei Stickstoff und Phosphor um bis zu 800% vorhanden.

Die Phosphor-Winterwerte überschreiten an allen, auch küstenferneren Messstationen, die Orientierungswerte meist um ein Vielfaches. Dies ist umso schlimmer, da Luftstickstoff aufnehmende Cyanobakterien Massenentwicklungen (Blaualgenblüten) gerade durch P-Mangel eingedämmt werden könnten. Die Cyanobakterien werden durch die hohen N- und P-Frachten also doppelt gefördert.

Angesichts dieser Zustandssituation möchte der BUND folgende Änderungen im Entwurf der Landesdüngeverordnung dringend berücksichtigt sehen:

§ 1, Abs. 2 Geltungsbereich und Ziel

Als Ziel muss die Einhaltung der Vorgaben von Nitratrichtlinie, WRR und MSR ausdrücklich genannt werden.

§ 2 Begriffe

Die Begriffe Nährstoffbedarf und Düngbedarf der Bundes Düngeverordnung orientieren sich an der Ertrags erwartung des Betriebes und nicht an der Empfindlichkeit der Böden oder des Naturraumes! Dies ist nicht gerechtfertigt und muss geändert werden. Hier muss Schleswig-Holstein auf Bundesebene erneut intervenieren.

Es sind für die jeweiligen Naturräume und ihre Böden Obergrenzen für Düngennährstoffe festzusetzen.

§ 4, Die Gebietskulisse für Stickstoff

Diese ist (durch die Bundes Düngeverordnung) grundwasserorientiert. Die Einzugsgebiete von Schlei und Trave sowie einiger empfindlicher Seen sind nicht enthalten. Auch wenn N hier im Süßwasser kein Minimuelement für Pflanzenwachstum darstellt, landet ein Großteil des Stickstoffs in den Küstengewässern, wo er im marinen Milieu zum Minimuelement wird. Die Gesamtsituation bei Stickstoff ist landesweit katastrophal.

Daher muss die Gebietskulisse bei Stickstoff auf das gesamte Land ausgedehnt werden.

Nach § 13 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngerverordnung DüV) vom 26. Mai 2017, ist dies bei langsam fließenden Gewässern und hohen Nährstoffbelastungen möglich. Diese Formulierung der Bundesverordnung öffnet die Tür für das Land Schleswig-Holstein die N-Kulisse auf das ganze Land auszudehnen.

Dies ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung, des Kontrollaufwandes und der allgemeinen Verständlichkeit von Gesetzestexten dringend geboten.

Die Ammoniakvergiftung der Luft ist in Deutschland hauptsächlich durch die Landwirtschaft verursacht. Auch deshalb muss die Gebietskulisse für Stickstoff das ganze Land sein.

Es sollten in der N-Kulisse bei Anstieg des Wertes vüber 37,5 Milligramm Nitrat bzw. bei Überschreitung des 50 Milligramm- Wertes konkrete Düngbegrenzungen/Düngeverbote verankert werden.

§ 5, Die Gebietskulisse für Phosphor

Auch hier sind Ausweitungen unumgänglich:

In jedem Falle müssen die Flusssysteme von Eider, Schlei und Trave sowie ggf. Elbe mit aufgenommen werden, ebenso wie das Einzugsgebiet des Hemmelsdorfer Sees.

Wie die oben genannten und vom LLUR dokumentierten hohen Austräge von Phosphor für die genannten Fließgewässer zeigen, ist auch hier weitergehender Handlungsbedarf.

Insbesondere der Hemmelsdorfer See ist einzubeziehen, da hier durch den Anschluss aller Ortschaften östlich des Sees an eine Ringleitung und das Klärwerk Timmendorfer Strand und Sereetz, die Punktquellen für Siedlungsabwasser für P beseitigt wurden. Das Klärwerk Timmendorfer Strand wurde neu gebaut und hat als letzte Punktquelle P-Frachten von unter 200 kg pro Jahr. Das Siedlungsoberflächenwasser wird in ca. 20 Absetz- und Reinigungsteichen behandelt womit auch hier nahezu alle Punktquellen beseitigt sind. Der See ist jedoch weiterhin polytroph und gerade am Verlauf der Aalbek liegen intensiv bewirtschaftete zum Teil hängige Ackerflächen, die hohe P-Einträge bewirken (s. Sanierungskonzept Hemmelsdorfer See, Gutachten Hydromod, Wasseranalysen der Gemeinde Ratekau im Einzugsgebiet). Der über 40 m tiefe See erhält auch über den Hauptgrundwasserleiter Zuflüsse. Der See befindet sich seit Jahrzehnten im Zustand der internen Düngung und jedes kg Phosphor ist zu vermeiden. Die dreißigjährigen Bemühungen einer lokalen Arbeitsgruppe der Gemeinden Ratekau und Timmendorfer Strand sowie die Unterstützung durch Kreis und Land sind entsprechend zu würdigen.

Ferner möchte der BUND feststellen, dass schon die Bundesdüngeverordnung dem Nährstoffproblem nicht gerecht wird. So ist die Ertragserwartung des Betriebes und das zugehörige Düngenniveau Grundlage für den zulässigen Düngbedarf, nicht die Grenzwerte im anstehenden Grundwasser und die Empfindlichkeit der Böden sowie des Naturraumes. Auch die zahlreichen Ausnahmemöglichkeiten der Bundes Düngeverordnung sind nicht zielführend (§ 5 ... bis zu 60 kg N darf bei bestimmten Voraussetzungen auf gefrorenen Boden ausgebracht werden; § 8 Abs. 5... bis zu 60 kg N dürfen bei bestimmten Nutzungen zusätzlich ausgebracht werden, etc.). Sie sind kaum zu überwachen und laden zum Betrug ein.

Die Bundesdüngeverordnung behindert mit seinem Focus auf Stickstoff und das Grundwasser gerade ein Land wie Schleswig-Holstein seine Küstengewässer zu schützen. Der Stickstoffbelastung der Meere, insbesondere der Ostsee kann so kaum begegnet werden. Die verheerenden Blaualgenmassenvermehrungen in den letzten Jahren treffen ein Urlaubsland wie Schleswig-Holstein empfindlich.

Ergänzend zu § 4 und § 5 wird vorgeschlagen, zu den 3 Regelungen jeweils die Nr. 5 (Erhöhung der Abstandsflächen) aus dem Katalog der 14 möglichen Maßnahmen aus § 13 Abs. 2 der DüV mit aufzunehmen.

Gemäß Begründung der LDV auf Seite 2 soll eine Überprüfung des Gewässerzustandes alle 6 Jahre erfolgen. Ggf. erforderliche Anpassungen der Verordnung würden weitere Zeit in Anspruch nehmen. Dieser Zeitraum wird bei erhöhten Werten als vermeidbare Belastung des Naturhaushalts bzw. aufgrund der Risiken für die menschliche Gesundheit als zu lang angesehen. Es wird für erforderlich gehalten, eine Überprüfung und ggf. Anpassung alle 3 Jahre vorzunehmen. Die erste Grundwasserüberprüfung muss innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der LDV erfolgen

Aufgrund der Anforderungen aus der Düngegesetzgebung des Bundes und der LDV sollte die Aus- und Fortbildung der Landwirtinnen und Landwirte stark intensiviert werden. Dies sollte auch im Hinblick auf einen Umbau der Landwirtschaft zum ökologischen Landbau/zu einer biologisch geprägten Landwirtschaft erfolgen. Fördermittel sollten dafür gesichert und aufgestockt werden.

Zum Vollzug der Düngevorschriften bzw. zur Überwachung der Düngepraxis müssen klare Zuständigkeiten, Sanktionsmechanismen und hinreichend Personalressourcen geschaffen werden.

Der BUND vermisst in der LDV als ergänzende Rechtsnorm bei Zuwiderhandlungen Sanktionsregelungen in Form eines Ordnungswidrigkeitenkatalogs.

Die politischen Bemühungen zumindest von Teilen der Landesregierung zum ökologischen Umbau der Landwirtschaft werden durch den BUND anerkannt und sind dringlichst zu forcieren.

Das agrarpolitische Leitbild des BUND sind agrarökologische Anbausysteme wie der Ökologische Landbau. In diesem Sinn unterstützt der BUND entsprechende politische Weichenstellungen.

Der BUND erwartet von der Landesregierung, dass diese die oben angeführten Verordnungsänderungen des BUND beachtet und aufnimmt. Weiter erwartet der BUND ein Strategiekonzept des Landes zur Nährstoffproblematik - mindestens so lange der Bund ein solches nicht ambitioniert erstellt.

Hier sollten die fachlichen Vorgaben und Vorschläge des SRU wie auch des UBA enthalten sein. Nur ein solcher Mix aus Ordnungsrecht und Anreizen kann absehbar Verbesserungen bewirken.

Wir bitten Sie, Ihre Abwägung über unsere Anregungen und Bedenken abschnittsweise bzw. einzeln schriftlich zu dokumentieren, uns zeitnah zu übersenden und uns im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Martin Redepenning, Jürgen Leicher
Landesarbeitskreis Landwirtschaft